

**Anlage:**

Änderungen in den Formularen

*Aufforderung zur Angebotsabgabe*

Bei B) heißt es nur Vertrag und nur § 6 AVB; HVA F-StB ist zu streichen

*Angebotsschreiben*

Bei den Anlagen ist das HVA F –StB beim Vertrag und den AVB zu streichen, ebenso bei 2. und bei 3. Zum zweiten Ankreuzfeld

1. lautet wie folgt:  
Ich /Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den Preisen gemäß Honorarermittlungstabelle an.

*Honorarermittlung*

**Honorarsatz**

Die Planung wird zugeordnet der Honorarzone \_\_\_\_\_  
(§ 31 Abs.3 ff HOAI); siehe Rückseite .....

Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § \_\_\_\_ HOAI unter Berücksichtigung

(...) Abschlag ---v.H. auf den Mindestsatz

(...) Zuschlag ---v.H. auf den Mindestsatz

Der volle Honorarsatz ( 100v.H. des Leistungsbildes beträgt

Die Grundleistungen sind bewertet mit \_\_\_\_\_v.H. des Leistungsbildes .....

Hiernach ergibt sich ein Honorar in Höhe von .....

( weiter wie im Formular )

\*Im Fall eines pauschalen Honorars wäre dann hier die Voreintragung vorzunehmen.

**AVB**

Unter §1 Abs.1 „...des Vertrags (Klammerzusatz HVA F-StB streichen), dito in § 2

Die AVB sind unter § 9 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen. „Bei Vereinbarung eines Pauschalhonorars“ hat der Auftragnehmer ein pauschales Nachtragsangebot zu erstellen, das unter Zugrundelegung ortsüblicher Stundensätze und eines geschätzten Zeitaufwandes zu kalkulieren ist“ .

Unter § 10 Abs.4 nach „geschlossenen Vertrag“ „und der HOAI“ streichen

*Angebotsprüfung*

Bei der Preisprüfung ist bei 3.1. stets „Entfällt“ anzukreuzen.

Für Auffälligkeiten kann das Feld unter 3.1. ggf. genutzt werden

Bei allen hier mit Änderungen aufgeführten Formularen ist auch das HVA F- StB in der Kopfzeile zu streichen.